

Schutzkonzept Waldorfkinderhaus Sankt Michael

Gliederung¹

1. Präambel
2. Beteiligung und Beschwerdemanagement im Kinderhaus
3. Risikoanalyse und Prävention
4. Intervention – Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
5. Abschlussgedanke



¹ Angelehnt an https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf

1. Präambel

Wir sehen uns als einen Ort, Kindern Raum für eine gesunde Entwicklung im sozialen, seelischen und körperlichen und geistigen. Das Kind steht bei uns im Fokus, inklusive dessen Bedürfnisse. Unser Auftrag (jeder Kindertageseinrichtung) ist es nach Paragraph 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Kinder vor Gefahren zu schützen. **Paragraph 45 Nr. 4 SGB VIII** verpflichtet uns also dazu, dass das Kindeswohl unter Entwicklung und Anwendung eines selbst erarbeiteten Schutzkonzeptes sichergestellt wird.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung, und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes.“

Aus diesem Grund sehen wir uns in großer Verantwortung das Kindeswohl und die Rechte der Kinder zu schützen. Folgende Aspekte sollen im Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung näher dargestellt werden:

- Die Rechte der Kinder zu bewahren (Partizipation zu erleben, gesehen und geschätzt zu werden)
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung schützen
- Kinderschutz innerhalb der Familie und im Umfeld
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickeln und anwenden
- Möglichkeiten der Beschwerde in Angelegenheiten für alle Beteiligten des Hauses

Folgende Bereiche sind für die Formulierung des Schutzkonzeptes grundlegend:

- die **Grundbedürfnisse von Kindern** (Liebe, Zuneigung, stabile Beziehungen, Gesunde Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung)
- die **Rechte von Kindern** nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
Bsp.
- das **anthroposophische Menschenbild**: Das Waldorfkinderhaus Sankt Michael sieht sich in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Eltern als ein sicherer Ort, an dem Kinder sich altersentsprechend entwickeln und entfalten können. Ziel unserer Arbeit ist es, dass sich das Kind zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit im Zusammenleben mit anderen Menschen/ der Gruppe entwickelt. Gegenseitiges Vertrauen prägt den Kindergartenalltag, sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team des Kindergartens erarbeitet und wird stetig weiterentwickelt. Das vorliegende Konzept soll dem Wohl der Kinder entsprechen und ebenso dem Schutz der Mitarbeiter*innen, hat also folglich einen präventiven Umgang im Sinne des Kindes.

2. Beteiligung und Beschwerdemanagement im Kinderhaus

Laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonventionen haben alle Kinder das umfassende Recht sich bei allen Fragen, die sie betreffen zu beteiligen. Somit wird bereits im Kindergarten der demokratischen Grundgedanken (vor-)gelebt.

Partizipation heißt altersangemessene & aktive Beteiligungsformen im Sinne der Kinder zu schaffen. Partizipation lebt innerhalb der Gestaltung des Kindergartenalltags.

Auf Ebene des Kindes

Das Recht auf Partizipation und Mitgestaltung leben wir im Kindergartenalltag dadurch, dass die Kinder im Freispiel selbst entscheiden, was sie spielen wollen und mit wem. Die Erzieher schaffen geeignete Räume, Voraussetzungen und bieten so diverse Spiel- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Sie fungieren als Unterstützer/Begleiter und Gestalter einer guten Spielumgebung. Beispielsweise können die Kinder wählen, ob sie im kleinen Garten spielen wollen, im Gruppenraum oder in der Halle. Die Beteiligung der Kinder im Alltag ist abhängig vom Alter und orientiert sich nach ihren Fähigkeiten.

Innerhalb des Alltags haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit zwischen Tischdecken, Frühstückszubereitung, Tagesaktivität oder dem Freispiel mit anderen Kindern zu wählen.

So stärken wir die Selbstwirksamkeit der Kinder ganz nebenbei. Durch kleine Gespräche können die Kinder Wünsche und Anmerkungen äußern. Diese Aktivitäten und Tätigkeiten entsprechen den kindlichen Urbedürfnissen und ihrer Sinneswahrnehmung.

Auf der Ebene der Eltern

Durch die Arbeitskreise pflegen wir eine intensive Elternmitarbeit mit allen Elternteilen. Vorstand, Eltern und Leitung arbeiten intensiv zusammen. Ein Kummerkasten im Elternbereich kann ebenfalls anonym genutzt werden, um Fragen und Anliegen darzulegen. Hier haben die Eltern die Möglichkeit schriftlich Anliegen und Verbesserungsvorschläge anzubringen. In jährlich stattfindenden Elterngesprächen pflegen wir eine offene Kommunikation, die Eltern können Beschwerden äußern und in den Dialog gehen. An Elternabenden und der jährlichen Mitgliederversammlung haben die Eltern ebenfalls die Möglichkeit

Beschwerden und Gedanken einzubringen. Ein zu Beginn des neuen Kindergartenjahres gewählter Elternbeirat stellt die Übermittlerrolle zwischen Eltern und dem Kindergarten team dar. So wird ein intensiver und offener Austausch gepflegt. Sollte ein Konflikt nicht innerhalb des Kindergartens gelöst werden, kann eine Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkinder garten hinzugezogen werden. Auch ein- bis zweijährliche Elternabende zu einem pädagogischen Thema sollen die Kompetenzen der Eltern unterstützen und Sicherheit geben.

3. Risikoanalyse und Prävention

Im Folgenden soll auf den Umgang einzelner Situationen näher eingegangen werden, die den Fokus auf den Kinderschutz bedürfen. Die administrative Leitung prüft vor Beginn des Arbeitsverhältnisses das erweiterte Führungszeugnis. Ebenso unterschreiben neue Mitarbeiter den Verhaltenskodex und lesen das vorliegende Schutzkonzept sorgfältig, um eine gemeinsame Grundlage sicher zu stellen. Durch den Einsatz von Stammpersonal in den Gruppen wird eine sichere Basis und Vertrauen zu den Kindern geschaffen. Feste Rahmenbedingungen und Regeln schaffen die Voraussetzung, dass die Kinder sich uns offen mitteilen wollen. Eine offene Grundhaltung, sowie ein wertschätzender Beziehungsaufbau und die Verpflichtung der Beobachtung der Kinder (Bsp. Erkennen des Gesundheitszustandes) sichern unsere Wahrnehmung und ermöglichen uns so die Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder.

Durch regelmäßige Fortbildungen und Schulungen werden alle Mitarbeiter zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert. Es findet ein enger Austausch mit dem Jugendamt statt, das hierbei als Beratung fungiert.

Hinsichtlich des Schutzes der Kinder sind alle Beteiligten in der Lebenswelt des Kindes zu beachten: Die Kinder, das Team, die Räumlichkeiten, die Familien sowie externe Personen.

Räumliche Gegebenheiten und Alltagssituationen im Kinderhaus, die einer Analyse bedürfen:

Wickelsituationen und Toilettengang: Die Pflege der Kinder erfordert einen geschützten Rahmen; wir achten darauf, die Türe im Badezimmer niemals ganz zu schließen. Auf Wunsch der Kinder können auch Praktikanten unter unserer Einführung Kinder wickeln. Praktikanten dürfen erst ab 18 Jahren wickeln. Jedes Kind hat das Recht, das Wickeln von einer bestimmten Person abzulehnen. Während der Eingewöhnungen achten wir darauf, dass die Eltern nur mit dem eigenen Kind auf die Toilette gehen.

Gemeinsam gehen wir nach und vor dem Frühstück mit allen Kindern auf die Toilette. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder den Toilettengang in privater Atmosphäre gehen können, weshalb immer eine erwachsene Bezugsperson diese Situation bei offener Türe begleitet.

Schlafsituation/Ausruhen: Beim Schlafen sehen wir es als bedeutsam an, gemeinsam (zwei Erwachsene) im Schlafraum zu sein, um den Kindern bestmögliche Ruhe zu ermöglichen. Die Kinder dürfen (sofern sie es möchten) von uns gestreichelt und behutsam in den Schlaf geführt werden. Bei Personalmangel kann deshalb nicht geschlafen werden.

Abholsituation: während der Abhol- und Bringzeiten legen wir Wert darauf, dass die Haustüre nicht offensteht, um die Kinder zu schützen und Gefahren zu vermeiden. Das Vorhandensein einer Türschließenanlage ermöglicht Sicherheit und Verlässlichkeit.

Freispiel: Ermöglichen von Rückzugsmöglichkeiten für die Großen und Freiräume, ungestörtes Spiel für die Kinder. D.h. die Kinder dürfen nach unserer Einschätzung eine gewisse Zeit ungestört spielen, sofern wir es ihnen zutrauen, behalten aber trotzdem regelmäßig im Auge.

Bei Zutrauen des Erziehers ist dies im Aufsichtspflichtrecht verankert.

Trösten/Tragen/Kuscheln: Wir ermöglichen dies, sofern es den Bedürfnissen und dem Willen des Kindes entspricht.

Sozialpädagogisches Konzept

Die Entwicklung eines starken Neins und dem Ich-Bewusstsein stehen in Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz, denn kann ein Kind sich verbal gut verteidigen, macht es sich auch von anderen Kindern weniger angreifbar → Prävention vor sexuellem Missbrauch.

Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit der Sexualität der Erwachsenen. Sie ist unbefangen und nicht zielorientiert. Die Sicht des Erwachsenen darf nicht auf das kindliche Verhalten übertragen werden. Die Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitern fachlich benannt (Penis, Scheide). Auch dies dient der Prävention vor sexuellem Missbrauch.

Kinder sollten im Großwerden lernen, dass die Entdeckung des eigenen Körpers und das Spielen damit – ob alleine oder mit Gleichaltrigen zusammen – nichts ist, was man in der Öffentlichkeit macht, sondern im Privaten. Bei kleinen Kindern kann man erklären, dass jedes Tun einen Raum hat: Zum Kochen die Küche, zum Waschen das Badezimmer- und um ungestört seinen Körper zu erfahren das Kinderzimmer (vgl. Bzga Liebevoll begleiten und Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder).

Für die Entwicklung eines Ich-Bewusstsein sind folgende *Ziele* für uns grundlegend:

- Entwicklung einer Geschlechtsidentität (die Kinder erkennen ob sie ein Junge oder Mädchen sind)
- Umgang mit dem eigenen Körper (Körperwahrnehmung)
- Bewusstsein über Intimsphäre und Privatsphäre

- Umgang mit unangenehmen und angenehmen Gefühlen
- Die Option eines Neins und dass dieses gehört wird („Stopp, das möchte ich nicht“)
- Damit einher geht die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und einer Reife

Umgang mit dem Untersuchen des Körpers im Kindergartenalltag:

Wir sehen den Umgang und das Untersuchen des eigenen Körpers und dem anderer Kinder als bedeutsam für die kindliche Entwicklung. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder auf dem gleichen Entwicklungsstand sind, jederzeit ein Nein ernst genommen wird, sie sich nicht verletzen, die Unterwäsche an bleibt und Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachten wir grenzverletzendes Verhalten, greifen wir ein.

Im Vorschulalter kommen Kindern oft mit Fragen zu Schwangerschaft und Zeugung, usw. Diese Fragen sind Teil der kindlichen Entwicklung. Kommen diese bei uns im Kindergarten auf, suchen wir mit den Eltern das Gespräch. Den Kindergarten sehen wir nicht als Ort, diese Fragen zu beantworten.

Im Team erarbeiteter Verhaltenskodex

= Verbindliche Verhaltensregeln in Bezug auf folgende Bereiche:

1. Haltung gegenüber dem Kind

Wir begegnen dem Kind offen und situativ. Im Alltag pflegen wir eine gute Beziehung, die eine Balance zwischen Nähe und Distanz gut abwägt. Die Kinderrechte spielen bei der Gestaltung des Kindergartenalltags eine Rolle. Das Kind soll sich in seiner Person gesehen und wertgeschätzt fühlen. Auf anthroposophischer Ebene bedeutet dies, dass wir Bedürfnisse der Kinder erkennen und das Kind spielend und mit allen Sinnen „Kind sein“ darf.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Wir pflegen das Prinzip der offenen Tür in pflegerischen Situationen. Folglich achten wir darauf, dass beim Wickeln, sowie Toilettengang die Badezimmertür offen steht. Der Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Person soll größtmöglich (aber auch nach personeller Situation) berücksichtigt werden.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Wir nehmen die Kinder nach Zustimmung auf den Schoß und achten auf ein dosiertes Näheverhältnis. Generell sehen wir es als entwicklungsfördernd die Kinder selbstständig spielen zu lassen und eine „gesunde Erzieher-Kind-Beziehung“ als unabdingbar.

4. Sprache, Wortwahl

Eine kindgerechte, respektvolle und altersgemäße Sprache ist für uns vorrangig.

5. Struktur und Grenzen

Auf den Schoß nehmen, für Distanz bei Konflikten sorgen, sich selbst und andere Kinder schützen, bei Konflikten eingreifen

6. Umziehen/Kleidung

Generell achten wir darauf, dass die Kinder sich in einem geschützten Rahmen umziehen und nicht im Garderobenbereich. Beim Schlafen tragen die Kinder ein Ober-, sowie Unterteil, ebenso bei Wasserspielen im Sommer. Dies gilt für Jungs und Mädchen.

7. Private Kontakte

Die Pädagogen pflegen keine privaten Kontakte im häuslichen Umfeld des Kindes.

8. Geschenke

Die Kinder bekommen die Geschenke im Namen des Kindergartenteams und niemals privat von einzelnen Bezugspersonen.

9. Umgang mit fremden Personen im Umfeld

Wir gehen achtsam mit dem Umgang von fremden Personen in der Nähe der Kinder um. Zaungespräche werden von uns begleitet und Fremde betreten nur nach Absprache das Kinderhaus.

10. Fotografien

Bilder werden ausschließlich von einer Kamera des Hauses gemacht (für berufliche Zwecke) und nicht nach außen weitergetragen.

11. Spaziergänge/ Naturtage

Zur Sicherheit der Kinder sorgen wir dafür, dass jedes Kind einen festen Partner an seiner Hand hat. Auch wenn das Kind nicht an der Hand bleiben möchte, sehen wir es als notwendig an, dass es ein anderes Kind an die Hand nimmt. Nur dann können wir Ausflüge unternehmen.

12. Benennung der Geschlechtsteile

Wir einigen uns als Einrichtung darauf, die Geschlechtsteile mit einheitlichen Begriffen („Penis“, „Scheide“) zu benennen.

13. Umgang mit einer Übertretung des Kodex

Jedes Teammitglied hat eine Fürsorgepflicht gegenüber eines jeden Kindes im Haus.

Bei der Übertretung des Kodex folgen innerhalb unserer Einrichtung Gespräche/ Sanktionen mit der betroffenen Person. Bei sich häufendem, nicht tolerierbaren Verhalten folgt im schlimmsten Fall eine Kündigung.

Durch die Kategorisierung in ein Ampelsystem soll im Detail deutlich werden, welche Handlungsweisen wir als Einrichtung befürworten, grenzwertig sehen oder gar nicht tolerieren. Auch diese fließen in den Verhaltenskodex ein.

<p>Befürwortend – beziehungsfördernd</p>	<p>Bestärken, Stärkung der Individualität und Selbstachtung, positive, anthroposophische Grundhaltung und Bild vom Kind, situatives Handeln und Eingreifen in Spannungsverhältnisse, Strukturen geben, Schamgefühl der Kinder schützen, Reflektiertes Erziehverhalten, Grenzen setzen, emotionale/gewünschte Nähe, Hilfe zur Selbsthilfe, Anleiten, wertschätzende Sprache</p>
<p>Grenzwertig – überschreitend Verhaltensweisen passieren meist unbewusst, aber müssen im Kollegium stets reflektiert und gegenseitig darauf aufmerksam gemacht werden</p>	<p>Grenzverletzungen in der Kommunikation, Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten, Pädagogisches Fehlverhalten, zu frühes Eingreifen in Spannungsverhältnisse, einmalige Missachtung der professionellen Rolle und des respektvollen Umgangs</p>
<p>Nicht geduldetes Verhalten</p>	<p>Manipulation, unter Druck setzen, psychische und physische Gewaltanwendung, Anwendung</p>

<p><i>Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden und diese Verhaltensweisen nach Paragraph 47 SGB VIII dem Jugendamt melden.</i></p> <p>(INTERVENTION)</p>	<p>struktureller Gewalt, Missachtung der Intimsphäre, Zwang</p>
--	---

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen haben ebenfalls eine vorbeugende Funktion:

Im Sinne des Kindes bietet die Stadt Aschaffenburg Angebote und Anregungen für Familien und Eltern. Diese sind auf der Homepage der Stadt Aschaffenburg zu finden:

[Aschaffenburg Online](#)

Wir selbst arbeiten eng mit dem Netzwerk Koki (frühe Hilfen), dem Jugendamt Aschaffenburg und der Frühförderstelle zusammen und lassen uns beraten.

Die präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen also zusammengefasst im Leitbild, in der pädagogischen Elternarbeit und den Familienbildungs-Angeboten.

Diese Angebote zielen darauf ab eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, einen offenen Austausch zu pflegen, bestehende Konflikte zu thematisieren und Vertrauenspersonen zu bieten, die Eltern informieren und ggf. an Unterstützungsangebote weiterleiten.

4. Intervention - Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich besteht zwischen Kindergarten und Jugendamt eine schriftliche Vereinbarung über die Regelungen zum Schutzauftrag.

Generelle Regelungen im Ernstfall: Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln, von der Wahrhaftigkeit der Kinderaussagen ausgehen und diese gewissenhaft prüfen, dokumentieren und beobachten, sowie den Willen / die Wünsche des Kindes beachten und Fachpersonal einbeziehen.

Im Einzelfall bleibt es uns als der Einrichtung die verbindliche Aufgabe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, folgende Schritte einzuhalten:

1. Wir als Kinderteam beobachten zunächst sehr konkret und genau, über einen längeren Zeitraum mögliche Anzeichen und Verhaltensänderungen bei dem Kind. Diese sollen nach Datum

genau dokumentiert werden. Hierbei sollte möglichst konkret und von allen Teammitgliedern beobachtet und sich ausgetauscht werden z.B. in Form einer kollegialen Beratung.

2. Parallel hierzu sucht die Gruppenerzieherin das Gespräch mit der Leitung. Es stellt sich die Frage inwieweit den Beobachtungen näher nachgegangen werden muss. Besteht im Team der Bedarf oder ein großes Unwohlsein, ist in diesem Fall professionelle Hilfe nötig. Eine erfahrene Schutzfachkraft wird hinzugezogen (3) und steht dem Team zur Seite. Entkräftigen sich die Beobachtungen, wird keine professionelle Fachkraft hinzugezogen. In jedem Fall sollte dennoch weiter beobachtet und dokumentiert werden.
3. Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft einbinden**. Die fachliche und emotionale Distanz sowie die Außenperspektive sind in dieser Situation hilfreich.
4. Es erfolgt eine gemeinsame Risikoeinschätzung.
5. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Häusliches Umfeld/ extern → allgemein geltender Verfahrensablauf:

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten



2. Info an Leitung und Team



Ist professionelle Hilfe nötig?



JA



3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft



→ NEIN



Weitere Beobachtung

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)



Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA



NEIN

Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten
und Eltern informieren



6. Gespräch mit den Eltern führen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Institutioneller Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegenüber Kolleginnen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)



2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger



Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA



NEIN

Maßnahmen ergreifen Krisenkommunikation



Weitere Klärung erforderlich? → JA



NEIN

Externe Expertise einholen



Verdacht begründet? → NEIN



JA

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation



3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)



4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten



Weiterführung des Verfahrens? → NEIN



JA

Verdacht besteht noch → NEIN



Fortführung des Verfahrens:

JA

Rehabilitation (Anm. 3)

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Tabelle 3: Formen der Intervention bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte

Kollegiales Gespräch
Beratung im Team
Gespräch mit der Leitung
Inanspruchnahme von Fachberatung und/oder Supervision
Information des Trägers
Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII
Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
Strafanzeige

Entnommen aus: [Nifbe](#)

- Wenn Punkte die Vermutung des Verdachts bestätigen, wird mit dem Mitarbeiter ein Gespräch geführt. Hierbei werden notwendige, dringliche Informationen besprochen und Fragen geklärt.
- Daraufhin erfolgt ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Hierbei informieren wir über den Sachstand, die bisherigen Schritte, Beratungsangebote und stellen klar, dass ernsthafte Gesprächsinhalte nur mit der Polizei geführt werden dürfen.

- **Rehabilitation**

Die Nachsorge hat einen großen Stellenwert und es bedarf eine qualifizierte externe Begleitung. Es besteht eine Pflicht zur Nachbereitung im gesamten Team, ebenso gegenüber Eltern und dem Elternbereit.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

5. Abschlussgedanke

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir uns als Einrichtung in der Verantwortung sehen, dass Wohl und die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu begleiten, fördern und zu unterstützen.

Familienergänzend sehen wir die gesamte Lebenswelt des Kindes, stets mit dem Blick auf uns selbst gerichtet, um dem Kind eine entwicklungsfördernde und sichere Umgebung zu bieten. Wir sehen uns in der Verantwortung unser Schutzkonzept regelmäßig zu hinterfragen und zu überarbeiten.